

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist nicht mit den Grundrechten vereinbar das so eine Richtlinie umgesetzt werden soll.  
Soweit ich weiss gilt für jeden die Unschuldsvermutung, was bedeutet dass man nicht ohne Verdachtsmomente daten von Bürger erfassen kann.

Ich hoffe das diese Richtlinie nicht umgesetzt wird und sich Ósterreich dagegen öffentlich auspricht.

Danke  
Andreas Dauböck